

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-23/2022</b>	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst:	60.2 FD Bäderbetriebe
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	23.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Antrag CDU zum Hundeschwimmen nach Saisonende im Nidderauer Freibad**

**Antrag:**

Die CDU Fraktion bittet den Magistrat zu prüfen, ob es möglich ist, nach Saisonende des Freibades ein Hundeschwimmen an einem Wochenende anzubieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Mehrere Städte wie Bad Vilbel, Neu-Isenburg, Frankfurt usw. machen es seit einigen Jahren schon vor. Hier dürfen nach Saison-Ende des Freibades die Vierbeiner für einige Tage das Schwimmbecken nutzen.

Wenn etwa Mitte September 2022 das Freibad geschlossen wird, sollen die Hunde das Becken für ein Wochenende nutzen dürfen. Nach etwa einer Woche hat sich das Chlor abgesetzt und ist somit nicht mehr schädlich für Hunde. Das Baden ist ausdrücklich den Hunden erlaubt. Es gibt kein Badebetrieb für Frauchen oder Herrchen. Die Wiese soll nicht als Auslauffläche genutzt werden. Um das Schwimmbecken herum besteht ja die Möglichkeit die Tore zu schließen.

Der Eintrittspreis sollte normal über E-Ticket gebucht werden oder sofern der Kassenbereich geöffnet ist, dort der Eintritt des Einheitspreises in Höhe von 3,50€ gezahlt werden.

**Freigabe:**

gez. @GEZ@  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Antrag\_9\_Hundeschwimmen\_STVV\_2022-06-02 (002)